



Familie Seeger
 Friedrich-Ebert-Straße 6
 72581 Dettingen/Erms
 Telefon: 07123/7081

Liebe Gäste,

**Wir öffnen ab
 Samstag, 29. Mai
 wieder unser Lokal für Sie!**

Unser Abholservice bleibt weiterhin bestehen.

Die Anordnungen der Landesregierung Baden Württemberg enthalten umfangreiche Regelungen und Schutzmaßnahmen:

- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Mindestabstand 1,5 m wahren |  | Registrierungspflicht beachten |
|  | Händehygiene einhalten |  | Nies- und Hustenetikette wahren |
|  | Kontaktbeschränkungen beachten |  | Abstände auch auf Wegen und im Toiletten- bereich einhalten |
|  | Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten |  | Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen |
|  | Bei Krankheitsanzeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen auf Besuch verzichten |  | Maskenpflicht beachten* |
|  | Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Gäste* |  | Bitte warten, wir begleiten Sie an Ihren Platz. |

Zugangsberechtigungen

Zutritt nach der CoronaVO nur für folgende Gäste gestattet, die auch die erforderlichen Nachweise vorlegen können:

| Geimpfte | Genesene | Getestete |
|--|---|--|
| <p>Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden; bei ehemals Infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur einmal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.</p> <p>Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.</p> | <p>Gäste benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.</p> <p>Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.</p> | <p>Alle Personen die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen eine Bescheinigung über eine Negativtest (z.B. von Testzentren, Tests durch Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen etc.), die nicht älter als 24 Stunden ist. Das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.</p> <p>Von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleiters durchgeführte Selbsttests berechtigten nicht zum Zugang.</p> |